



MEDIADATEN

www.rmp.de/mediaplan



RAUTENBERG MEDIA & PRINT VERLAG KG

STÄDTE- UND GEMEINDEZEITUNGEN

KOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

AKZIDENZDRUCKE

WEB-AUFTRITTE

GRUSSWORT

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesen Media-Unterlagen für das Jahr 2009 überreichen wir Ihnen alle relevanten Informationen zu den in Nordrhein-Westfalen erscheinenden Städte- und Gemeindezeitungen der RMP Verlags KG. Auch in diesem Jahr finden Sie etliche Neuigkeiten, so sind weitere **Sonderzeitungen und**

Sonderseiten hinzugekommen. Neben „AutoNews“, „Planen–Bauen–Wohnen“ gibt es eine Vielzahl an Themen, zu denen Sie Ihre/n Werberberater/in fragen können. Er/Sie wird Sie gerne über die Sonderthemen informieren. Auch zum Thema **FARBE** haben wir uns etwas einfallen lassen.

So fallen die Farbzuschläge nun geringer aus und machen auch kleinere Anzeigenformate in Farbe interessant. Gleichzeitig gibt es **Festpreise für 1/2 und 1/1-Seiten-Anzeigen**. Kleine Anzeigen in Visitenkartengröße sind wirksam – große sind wirksamer. Sicherlich eine Binsenweisheit, aber wir

möchten größere Anzeigenformate für Sie attraktiver gestalten. Wichtig ist auf jeden Fall auch die Wiederholung der Schaltung.

➔ Wissenschaftler haben festgestellt, dass erst nach der 6. Erscheinung Image-Werbung wirklich wahrgenommen wird.

Wir verstehen uns als Media-Unternehmen für den örtlichen Mittelstand – für Sie!

Neben Anzeigen- und PR-Werbung sowie der Prospektverteilung als Beilage in unseren Städte- und Gemeindezeitungen bieten wir seit mehr als 20 Jahren die **Herstellung hochwertiger Geschäftsdrucksachen** an. Dabei können Druckdaten einfach digital zugesandt werden, oder unsere Satz- und Layoutabteilung über-

nimmt die Gestaltung Ihrer Drucke. Von der Visitenkarte über Imagemappen bis zum hochwertigen Katalog mit umfangreichem Finish finden Sie bei uns eine Vielzahl an Möglichkeiten Ihr Haus optimal darzustellen. Sprechen Sie mit uns vor der Vergabe Ihres nächsten Druckauftrags. Mehr zum Thema unter: www.rmp.de/akzidenz

Unternehmens-Homepages – spielen auch bei unseren Kunden eine immer wichtigere Rolle. Wir möchten Sie zu bodenständigen Preisen ins Netz bringen. Sprechen Sie mit uns, wir freuen uns darauf, Ihnen die Möglichkeiten für Ihr 24 Stunden und 7 Tage geöffnetes Unternehmen im Netz aufzuzeigen. www.rmp.de/webauftritte

NEWSLETTER – Machen Sie mit bei einer PR-Verlosung, erfahren Sie welche aktuellen Aktionen gerade laufen, geben Sie uns die Chance Ihnen mitzuteilen, was die Rautenberg Media & Print Verlag KG gerne für Sie tun möchte. Bestellen Sie Ihren online-Newsletter einfach auf unserer Internet-Seite: www.rmp.de

Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihre Rautenberg Media & Print Verlag KG



➔ Seit 8/2008 auch FSC- und PEFC-zertifiziert



TECHNISCHE DATEN

Satzspiegel	184 x 280 mm
Spalten	4 Spalten à 43 mm
Spaltenbreiten	43 mm, 90 mm, 137 mm, 184 mm
Bildwiedergabe	bis 52er Raster
Druckverfahren	Rollenoffset

Bildwiedergabe

4c/cmyk und s/w:
Eine Auflösung von mindestens 200 dpi und maximal 300 dpi.
1Bit Bitmap:
Eine Auflösung von mindestens 600 dpi und maximal 1200 dpi.

Farben

Eurofarbskala (4c/cmyk):
Für Farben, die nicht aus den von uns verwendeten Euroskalafarben aufgebaut sind, behält sich die RMP Verlag KG vor, diese in 4c-Farben umzuwandeln. Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet.

Anzeigeninhalt und -format

Anzeigen, die größere oder kleinere Spaltenmaße haben, können nur bedingt weiterverarbeitet werden. Änderungen in Zeilenumbrüchen, Proportionen oder Wiedergabequalität sind nicht ausgeschlossen.

Dateiformate

.cdr:
Die Schrift bitte in Kurven konvertieren.
.pdf und .eps:
Keine OPI-Verweise beibehalten und die Schriften in das Dokument einbetten oder in Kurven konvertieren.
.tif und .jpg:
Sollen eine Auflösung von min. 600 dpi haben. Bei komprimierten Dateien (.jpg) ist ein Qualitätsverlust oft nicht vermeidbar. Für Anzeigen mit kleinen Schriften ist das .jpg-Format ungeeignet.

Elektronischer Datenaustausch

Abwicklung:
Sie können Ihre Daten rund um die Uhr an uns übertragen.
Wenn Sie Anzeigen via E-Mail oder ISDN einreichen, sollten Sie uns grundsätzlich parallel dazu ein Fax senden, damit wir zusätzlich eine Aufsichtsvorlage und einen Hinweis auf Ihren Wunsch haben. Hier ist auch Ihre E-Mail-Adresse bzw. Name der Datei (inkl. Dateierweiterung) / Ordner zu vermerken.

Aus Gründen des Schutzes vor Viren löschen wir alle Mails, welche eine ausführbare Dateiendung (exe, com, scr usw.) als Anhang haben.

E-MAIL anzeigen@rmp.de (bis 50 MB)
ISDN 02241 260-258 (fritz-data)
FAX 02241 260-229

PROSPEKTVERTEILUNG / BEILAGEN

Beilagengewicht	20 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreis pro Tausend	49,- Euro	57,- Euro	64,- Euro	70,- Euro
Ortspreis pro Tausend	39,- Euro	46,- Euro	52,- Euro	57,- Euro

Je weitere 10 g werden mit 5,- Euro berechnet.

Preise für maschinell einzusteckende Beilagen. Deshalb dürfen Beilagen nicht kleiner als DIN A6 sein und müssen eine geschlossene, lange Seitenkante haben. Altar- oder Leporello-Faltungen können nicht verarbeitet werden. Bei anders beschaffenen Prospekten erstellen wir Ihnen bei Übersendung eines Ansichtsmusters gerne ein gesondertes Angebot.

Teilbelegungen

15 % Aufschlag, Mindestberechnung 102,- Euro. Preise bei freier Anlieferung zur RMP Verlag KG nach Troisdorf.
Werden die Prospekte durch Mitarbeiter od. Beauftragte der Rautenberg Media & Print Verlag KG abgeholt, entstehen Zusatzkosten von 0,51 Euro/km, zumindest aber ein Pauschalbetrag von 40 Euro.

Sonderkonditionen

Ab 200.000 beigelegten Prospekten pro Jahr bitte Sonderkonditionen erfragen.

Information: Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen beinhalten. Sie müssen in ordentlichem Zustand angeliefert werden. Mehrfachbelegung bleibt vorbehalten, kein Ausschluss von Beilagen mit konkurrierenden Inhalten. Die Belegungs- und Verteilungstoleranz beträgt 3%. Letzter Rücktrittstermin 10 Tage vor Belegung. Bei späterer Stornierung werden 25 % des Auftragswertes berechnet.

VERLAGSANSCHRIFT



RAUTENBERG MEDIA & PRINT VERLAG KG
Kasinostraße 28-30, 53840 Troisdorf

Postadresse:
Postfach 3198, 53831 Troisdorf

Fon 02241 260-0
Fax 02241 260-259

E-Mail info@rmp.de
service@rmp.de

Internet www.rmp.de

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
Kto.-Nr. 001 017 177
BLZ 370 502 99

Postbank Köln
Kto.-Nr. 247 794-504
BLZ 370 100 50

Amtsgericht

Siegburg HRA 3455
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
Steuer ID.-Nr.: 220/5761/0124

ANZEIGENPREISE, -RABATTE & AUFLAGE

GP (Grundpreis)

Grundpreis: für Agenturen/Werbemittler

OP (Ortspreis)

Ortspreis: für Kunden bei Direktabrechnung

Berechnungsformel

Anzahl der Spalten x Höhe in mm x mm-Preis
zuzügl. gestetztlicher MwSt.

Malstaffel

3 Anzeigen	3%
6 Anzeigen	5%
12 Anzeigen	10%
24 Anzeigen	15%
52 Anzeigen	20%

Platzierungszuschläge

Titel- und Rückseite 100%, sonstige 50%

Chiffre-Gebühr

3,32 Euro

Farbzuschläge

Grundpreis:

bis zur Größe einer ¼ Seite	25,00 Euro
ab Größe einer ¼ bis ½ Seite	50,00 Euro
ab Größe einer ½ Seite	82,50 Euro

Ortspreis:

bis zur Größe einer ¼ Seite	20,00 Euro
ab Größe einer ¼ bis ½ Seite	40,00 Euro
ab Größe einer ½ Seite	66,00 Euro

Auflage

unterscheidet sich nach gelieferter Abonnement-Stückzahl oder flächend. Verteilung im gesamten Gemeinde- oder Stadtgebiet.

Annahmeschluss

Entnehmen Sie bitte, entsprechend der Zeitung, der jeweiligen Karteikarte.

VERLAGSSONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

Sonderveröffentlichungen

Rund ums Haus, Wellness, Autonews, Kulinarischer Wegweiser, Steuermagazin u.v.m.

Saisonal/Jahreszeitlich: Frühjahrsmode, Mode-Herbst, Muttertag, Nikolaus, Oster- und Weihnachtsgrüße u.v.m.

Besondere Werbeformen

Wetterkarte: Präsentieren Sie mit Ihrem Unternehmen das Wochenend-Wetter

Kino-News: Was gibt es Neues für Cineasten? Beschreibung der Filme, die neu in die Kinos kommen. Ein Werbeumfeld für jede Branche.

Sonderdrucke

AutoNews, Meine Lebensart.de, Immotion.biz

Firmenzeitung / Geschäftsdrucksachen

Hervorragende Präsentationen werden auch für den Mittelstand immer wichtiger. Wir übernehmen Layout, Fotografie, Satz und Druck Ihrer Broschüre oder Firmenzeitung. Firmenzeitungen bieten wir auf Zeitungspapieren (Rollenset) oder auf glänzendem Bilderdruckpapier (Bogendruck) an. Darüber hinaus stellen wir die ganze Palette an Geschäftsdrucksachen von der Visitenkarte bis zum Katalog her.

Raum für Notizen

IHRE DIREKTE VERBINDUNG ZUM VERLAG

Rechnungsabteilung

FON 02241 260-370/-371

E-MAIL fakturierung@rmp.de

Buchhaltung/ Mahnwesen

FON 02241 260-361

E-MAIL buchhaltung@rmp.de

Redaktion

FON 02241 260-250/-212/-412

E-MAIL redaktion@rmp.de

Anzeigengestaltung

FON 02241 260-291

E-MAIL anzeigen@rmp.de

Verteilung

FON 02241 260-380/-382

E-MAIL regio@rmp.de

Qualitätsmanagement

FON 02241 260-338

E-MAIL qm@rmp.de

Kleinanzeigen und Service

FON 01801 260000

E-MAIL info@rmp.de

Zentrale

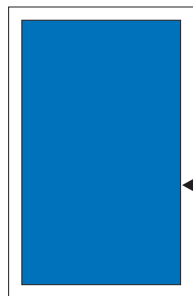
FON 02241 260-0

E-MAIL zentrale@rmp.de

Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Auch unter: www.rmp.de/html/agb.html

Alle auf diesem Blatt genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt.

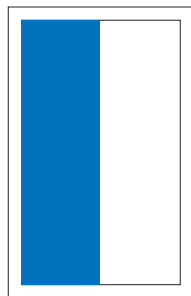
BEISPIELE FÜR ANZEIGENGRÖSSEN



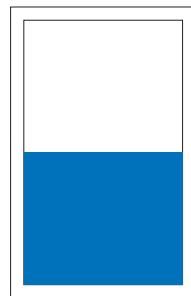
Satzspiegel 184 x 280 mm

Zeitungsformat 207 x 297 mm

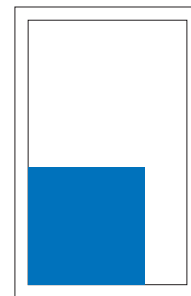
1/1 Seite
184 x 280 mm



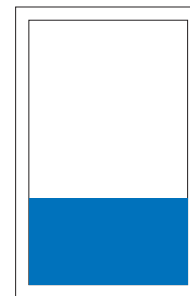
1/2 Seite hoch
90 x 280 mm



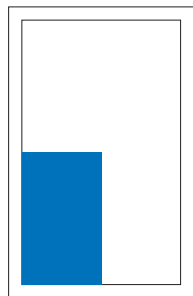
1/2 Seite quer
184 x 140 mm



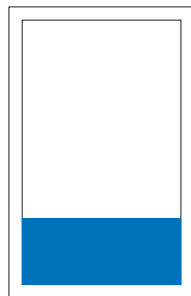
1/3 Seite hoch
137 x 125 mm



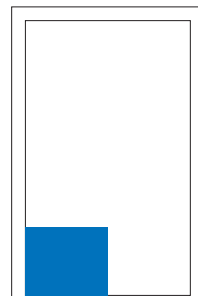
1/3 Seite quer
184 x 90 mm



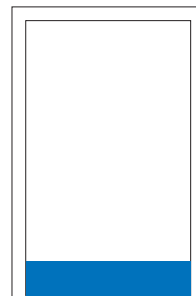
1/4 Seite hoch
90 x 140 mm



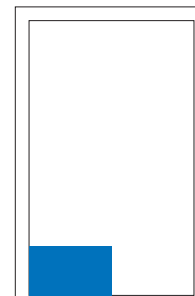
1/4 Seite quer
184 x 70 mm



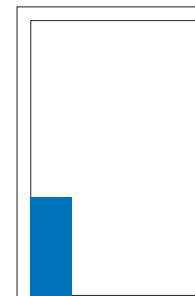
1/8 Seite hoch
90 x 70 mm



1/8 Seite quer
184 x 35 mm



90 x 50 mm



43 x 100 mm



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Auftrag

1.1 "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Der "Beilagenauftrag" ist der Vertrag über das Beilegen und/oder die Verteilung von Prospekten. Regelungen der nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten im Zweifelsfall auch für Beilagenaufträge.

1.2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss auf der Basis der jeweils gültigen Preisliste abzuwickeln. Dies gilt auch bei Preisänderungen innerhalb der Laufzeit.

1.3 Rahmenverträge sind speziell ausgehandelte Verträge für Kunden mit größeren Auftragsvolumina und/oder speziellen Kundenwünschen. Diese Verträge gelten für eine feste Laufzeit und sind nicht vorzeitig kündbar.

2. Anzeigen-Platzierung

Für die Platzierung von Anzeigen an explizit angegebenen Plätzen übernimmt der Verlag keine Gewähr, es sei denn, der Auftraggeber hat die Gültigkeit seines Auftrages von der Platzierung abhängig gemacht. Für besondere Anzeigenplatzierungen (wie z. B. auf Titel- oder Rückseiten) setzt der Verlag Aufpreise an.

3. Besondere Anzeigenarten

3.1. **Textteil-Anzeigen** sind Anzeigen, die an den Text angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

3.2. Bei **Chiffreanzeigen** wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreib-

briefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden auf dem normalen Postwegweitergeleitet.

Der Verlag behält sich insbesondere im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Aussschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

4. Auftragsbearbeitung

4.1. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder bei Außen-dienstmitarbeitern abgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können vom Verlag abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber mitgeteilt. Die angelieferten Beilagen können nicht auf richtige Stückzahl kontrolliert werden. Für Mehr- oder Fehlstücke übernimmt der Verlag keine Haftung.

4.2. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatzan.

4.3. Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presse-rechtlicher, urheberrechtlicher oder anderer gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet

sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

4.4. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die diesem aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.

4.5. Fotos, Manuskripte und sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages. Eine Haftung des Verlages bei Beschädigung oder Abnutzung überlassener Druckvorlagen ist ausgeschlossen.

4.6. Vom Verlag gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung möglich.

4.7. Probe-/Korrekturabzüge werden nur bei ausdrücklicher Absprache geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt dies als erteilte Druckgenehmigung.

4.8. Fertigt der Verlag auf Wunsch des Auftraggebers Anzeigenentwürfe, die vom Auftraggeber verworfen werden, berechnet der Verlag ab der zweiten Änderung den Gegenwert für eine Anzeige der bestellten Größe

in der vereinbarten Ausgabe – mindestens jedoch 100 Euro. Der Betrag wird bei Erteilung eines Anzeigenauftrages gutgeschrieben.

4.9. Sind keine Größenvorschriften angegeben, wird die tatsächliche Abdruckhöhe für die Preisberechnung zugrunde gelegt. Berechnungshöhe ist die tatsächliche Anzeighöhe, aufgerundet bis zum nächsten halben oder vollen Zentimeter.

4.10. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

5. Anzeigenpreise

5.1. Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen, Kollektiven, Sonderbeilagen, PR-Beilagen, Sonderseiten und Kombinationen besondere Anzeigenpreisfestzusetzen.

5.2. Bei Änderung der Preislisten treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

6. Rabattierung- und Nachlassregelungen

6.1. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Unabhängig von vereinbarten Rabatten kann die Preisliste vorsehen, dass bestimmte Sonderveröffentlichungen nicht rabattfähig sind. Bei der Bemessung des Auftragsvolumens werden diese Veröffentlichungen jedoch berücksichtigt.

6.2. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachver-

gütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

6.3. Hat der Auftraggeber eine zu hohe Rabattierung im Verhältnis zu den innerhalb Jahresfrist abgenommenen Anzeigen erhalten, kann der Verlag eine Nachbelastung binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend machen.

6.4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerbürgen. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6.5. Aufträge, die mit der Maßgabe "bis auf Widerruf" gebucht wurden, werden erst zum Jahresabschluss für die tatsächlich abgenommene Anzeigenmenge rabattiert.

7. Rechnungszahlung

7.1. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist unmittelbar nach Erhalt ohne Abzug rein netto zahlbar.

7.2. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet.

7.3. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und

von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

7.4. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf besonderen Wunsch einen Anzeigenausschnitt.

Bei Aufträgen ab 50 Euro werden Kopfbelege oder bei Aufträgen ab 100 Euro vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

7.5. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mind. 15 % unterschritten wird. Bei Zeitschriften mit flächendeckender Verteilung gilt dies nur wenn 15 % der Haushalte und Betriebe die Zeitschrift nachweislich nicht erhalten haben.

Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

7.6. Der Rechnungsbetrag ist unmittelbar nach Rechnungserhalt rein netto ohne Abzug fällig. Skonti werden nicht gewährt.

7.7. Akzidenzdrucke und Druckerzeugnisse, die eigens für einen Werbetreibenden erstellt wurden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verlages.

8. Zahlungsminderung

8.1. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind

ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

8.2. Lässt der Verlag die ihm gestellte Frist zur Schaltung einer Ersatzanzeige verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8.3. Förellektronisch übermittelte Anzeigen übernimmt der Verlag weder in Bezug auf den Inhalt und die Form noch in Bezug auf zeitnahe Verarbeitung im Verlag Haftung. Dies gilt auch für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art und für Fehler, die sich daraus ergeben. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

9. Provisionen an Dritte

Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Volle Provision nur bei kompletter Auftragsabwicklung (reprofähige Vorlagen etc.). Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden nicht provisioniert.

10. Schadensersatzansprüche

10.1. Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im Übrigen beschränkt schein evtl. Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.

10.2. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflich-

tung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Dies gilt auch sinngemäß bei Arbeitskampf-Maßnahmen.

10.3. Die Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

10.4. Mit Erteilung des Anzeigen- und/oder Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Verlages an.

10.5. Widerspricht der Auftraggeber einer ggfs. zugesandten Auftragsbestätigung nicht binnen sechs Tagen, gilt der Auftrag als erteilt. Die Geschäftsbedingungen und Preislisten des Verlages gelten damit als akzeptiert.

11. Gerichtsstand: Amtsgericht Siegburg